



Beschlussvorlage

BV0131/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		03.11.2011
Hauptausschuss		30.11.2011
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2011

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über die Festlegung des Höchstbetrages bei der Aufnahme und Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegung des Höchstbetrages von 3.000.000,00 EURO bei der Aufnahme und Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt Kassenkredite bis zu dem von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Kassenkredite werden gemäß § 3 Nr. 24 KomHKV als kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln in Anspruch genommen.

Bisher hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung den Höchstbetrag von Kassenkrediten festgesetzt.

Mit dem Runderlass vom 04. April 2011 eröffnet der Gesetzgeber (Ministerium des Innern) den Gemeinden rechtlich die Möglichkeit, die Höhe des Kassenkredites durch einen einfachen Beschluss festzulegen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Hennigsdorf, 18.10.2011

Bürgermeister